

Klassenführung ablehnen?

Beitrag von „Cambria“ vom 27. März 2012 20:24

Zitat von PeterKa

In NRW gilt doch die Devise, dass dadurch kein Unterricht ausfallen darf. Aber da zum Elternsprechtag doch eh alle Kollegen anwesend sein müssen, sehe ich hier keine Mehrbelastung.

Ja, es darf kein Unterricht ausfallen. Aber die Fragestellerin hat "nur" 21 Stunden und dürfte im Vormittagsbereich evtl. eine Freistunde haben oder evtl. einmal zur 2. Stunde. Dann fällt auch nichts aus, wenn sie diese "Lücken" mit Gesprächen füllt.

In der Grundschule müssen nicht alle Kollegen anwesend sein (korrigiert mich, wenn ich falsch liege). Wir sprechen nur mit den Eltern unserer eigenen Klasse (zumindest ist das in den meisten GS so), da wir noch kein stark ausgeprägtes Fachlehrersystem haben. Ich unterrichte alles in meiner Klasse, außer Musik und Sport. Von Fachlehrern könnte ich eine kurze schriftliche Notiz zu den Schülern verlangen, die ich den Eltern stellvertretend nahebringe. Meine Sprechstage kann ich also unabhängig von den Kollegen legen.